



G e m e i n d e R a n t e n

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702

E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



GZ: 131.9/2025-6

Ranten, am 04.02.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Sanierung und Zubau Wohnhaus

Mit der Eingabe vom 21.01.2025 hat Kofler Michael, Tratten 73, 8853 Ranten um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **327/3**, EZ: **175**, KG: **Tratten** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaamt.

Donnerstag, den 13.02.2025
8853 Ranten, Tratten 73
ca. 11:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Franz Kleinfurchn



Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Michael Kofler, Tratten 73, 8853 Ranten
Gemeinde Ranten - Öffentliches Gut, Ranten 110, 8853 Ranten
Markus Haas, Unterer Markt 40/9, 8551 Wies
Walter Mathias Stadlober, Tratten 75, 8853 Ranten
Martin Steiner, Tratten 83/1, 8853 Ranten
Bgm. Franz Kleinfurchn, Ranten 110, 8853 Ranten
BM DI Robert Siebenhofer, Krakaudorf 58a, 8854 Krakau
Lungaubau GmbH, Bruckdorf 629, 5571 Mariapfarr
Karin Dulnigg-Holzer, Märzenkeller 14, 8850 Murau

Verhandlungsleiter
Bausachverständiger
Planverfasser
Rauchfangkehrermeister

Angeschlagen am: 04.02.2025
Abgenommen am: 13.02.2025